



Pressemitteilung

Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten mangelhaft!

Berlin/Halle, 28. Dezember 2020: Wird in Deutschland ein Bahnhof gebaut, darf das nicht ohne Beteiligung der Öffentlichkeit passieren. Denn europäisches Recht schreibt vor, dass immer da, wo ein Flughafen, eine Autobahn, eine Stromtrasse, ein Windrad, ein Bahnhof oder andere Bauprojekte in die Umwelt eingreifen, die Öffentlichkeit in der Planung miteinbezogen werden muss. Und das sowohl physisch als auch elektronisch. Gerade bei letzterem versagen deutsche Behörden jedoch auf ganzer Linie!

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen in Berlin, kurz UfU, untersuchte die geplanten Infrastrukturprojekte in Deutschland erstmalig auf die Möglichkeiten dieser Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Ergebnis: Im Jahr 2018 gab es rund 2.000 geplante Projekte, bei welcher die Möglichkeit zur Öffentlichkeitsbeteiligung verpflichtend gewesen wäre. Tatsächlich wurden nur 190 Projekte in den zuständigen UVP-Portalen des Bundes und der Länder gelistet. Dr. Michael Zschiesche, Geschäftsführer vom UfU in Berlin: „Diese Daten wurden in mühsamer Kleinarbeit zum ersten Mal zusammengetragen. Sie zeigen, Bürger*innen wird nach wie vor die Möglichkeit genommen, sich bei Projekten zu beteiligen, die sie unmittelbar betreffen. Das senkt natürlich die Akzeptanz dieser Projekte. Und das zehn Jahre nach Stuttgart 21 und den vielen Versprechungen der politisch Handelnden, die Beteiligungsfragen ernster zu nehmen.“

Infrastrukturprojekte, die einen Einfluss auf die Umwelt haben, müssen seit 2017 in sogenannten UVP-Portalen für Jedermann in Deutschland gemäß EU-Recht eingestellt werden. Das Umweltbundesamt verwaltet beispielsweise das UVP-Portal des Bundes und ist auf die Zuarbeiten anderer Behörden angewiesen. In den UVP-Portalen sollen Bürger*innen, Umweltverbände und andere Vereine die wichtigsten Informationen über die Projekte einsehen können. Wird beispielsweise eine neue Autobahn geplant, müssen im Portal die verschiedenen Informationen zum Planungsverfahren der Autobahn hochgeladen werden. Gleichzeitig müssen dort Berichte zu den Auswirkungen auf die Umwelt einsehbar sein. So kann die Zivilgesellschaft rechtzeitig Einspruch erheben und Stellungnahmen abgeben.

Die Behörden, die für das Einstellen dieser Informationen zuständig sind, gehen mit dieser Aufgabe bisher eher nachlässig um: „Es geht hier darum, dass Umweltverbände und Zivilgesellschaft in die Planungen einbezogen werden. Wenn Informationen gar nicht erst veröffentlicht werden, weil das Umweltbundesamt die Informationen gar nicht erst

erreichen, wird geltendes europäisches Recht gebrochen. Das darf nicht sein. Hier muss sich dringend etwas ändern.", so Kathleen Pauleweit, wissenschaftliche Mitarbeiterin am UfU, die die Untersuchung mit durchführte.

Das UfU veröffentlicht jetzt die Ergebnisse seiner zweijährigen Recherchearbeit erstmals in einem „Monitoringreport Öffentlichkeitsbeteiligung“. Unter anderem bietet der Report auch praktische Hilfestellung für Behörden, wie die Informationsbereitstellung in Zukunft einfacher funktionieren kann. Am 4. März 2021 findet daher eine digitale Fachtagung zu Beteiligungsfragen in Deutschland statt.

Pressekontakt:

Jonas Rüffer, jonas.rueffer@ufu.de
Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU) e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
030 4284 993 36

Inhaltliche Nachfragen, Kontakt:

Dr. Michael Zschiesche, michael.zschiesche@ufu.de, Tel: 0177 3685155
Kathleen Pauleweit, LL.M., kathleen.pauleweit@ufu.de, Tel: 030 4284 993 38